

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Zehna für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.236.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.079.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	117.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.148.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	998.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	149.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	124.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	240.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-116.500 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 114.800 EUR

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 1.204.145 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 271.221 EUR   |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 2.718.763 EUR |

Zehna, den 11.03.2020

Ort, Datum



  
Lange  
Bürgermeister

Im Internet unter [www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen](http://www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen) am 16.03.2020 veröffentlicht.

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **13. März 2020** angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 23.03.2020 (Montag) bis 9.04.2020 (Donnerstag)**

**zu folgenden Öffnungszeiten**

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr**

**Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr**

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.

  
Lange, Bürgermeister